

## **V. Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers**

An das Domkapitel am Hohen Dom zu Fulda KdöR, Fulda:

Der gesetzliche Vertreter des Domkapitels Fulda KdöR, Fulda, ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung. Diese Verantwortung umfasst, dass diese Jahresrechnung nach den geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden spezifischen Bestimmungen aus der HRO und den DB Bilanzierung aufgestellt wird und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eine sachgerechte Gesamtdarstellung der Vermögens- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Der gesetzliche Vertreter ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung einer Jahresrechnung einschließlich der dazugehörigen Angaben zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu dieser Jahresrechnung einschließlich der dazugehörigen Angaben abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Jahresrechnung einschließlich der dazugehörigen Angaben frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Angaben in der Jahresrechnung einschließlich der dazugehörigen Angaben ein.

Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung einer Jahresrechnung einschließlich der dazugehörigen Angaben, die eine sachgerechte Gesamtdarstellung der Vermögens- und Ertragslage vermitteln. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung in allen wesentlichen Belangen den geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden spezifischen Bestimmungen aus der HRO und den DB Bilanzierung und stellt die Vermögens- und Ertragslage der Körperschaft zum 31. Dezember 2017 in allen wesentlichen Belangen sachgerecht dar.

Fulda, 15. August 2018

MUTH & Co. GMBH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Kurt Abert)  
Wirtschaftsprüfer



(Stefan Hartung)  
Wirtschaftsprüfer

